

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Cyrus Zahedy, Thomas Felskowsky, Christian Lamberti,
Joseph Ilcin und Kathrin Zühlisdorf (CDU) vom 14.04.2008
und Antwort des Bezirksamtes

Betr.: Public Viewing und Harley Days auf dem Heiligengeistfeld zur Fußball – EM 2008

In der Zeit vom 7. bis zum 29. Juni 2008 findet in Österreich und in der Schweiz die UEFA-Fußball-Europameisterschaft statt.

Wie schon zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 soll auf dem Heiligengeistfeld zum EM 2008 wiederum Public Viewing stattfinden.

Zusätzlich finden in der Zeit vom 20. bis zum 22. Juni 2008 auf dem Heiligengeistfeld auch die Hamburg Harley Days statt, zu denen wie in den Vorjahren zehntausende Besucher auch von außerhalb erwartet werden. An diesen Tagen findet jeweils um 20.45 Uhr ein EM-Viertelfinale statt.

Während der WM 2006 hatten auf dem Heiligengeistfeld bis zu 50.000 Fußballfans die Spiele des Turniers auf Großbildschirmen verfolgt. Nach Medienberichten soll der Public Viewing Bereich auf dem Heiligengeistfeld zur Europameisterschaft etwas kleiner ausfallen. Bis zu 30.000 Fans sollen die Fußballspiele vor einer riesigen Videoleinwand gemeinsam verfolgen können. Die EM 2008 und das Public Viewing kommen bei den in Hamburg wohnenden Fußballfans sehr gut an. Was weniger gut ankommt, sind gewalttätige und zum Teil erheblich betrunkene Fans oder gar Hooligans, die die EM 2008 zum Anlass nehmen könnten, zu randalieren.

Berichte über Ausschreitungen während der WM 2006 haben gezeigt, daß durch solche Ausschreitungen auch unbeteiligte Dritte, zum Teil auch Kinder, in Gefahr geraten und attackiert werden. Ferner wurde berichtet, daß sich einige Hooligans zum Teil mit erheblichen Mengen Alkoholika an Spieldagen versorgen, so daß sie am Ende keine Kontrolle mehr über ihr Handeln haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksverwaltung:

- 1. Wer ist für die Organisation und die Durchführung des Public Viewing auf dem Heiligengeistfeld zur Fußball-Europameisterschaft 2008 verantwortlich?*

Das Sportamt (BBS).

- 2. Welche besonderen Aktivitäten – wie Gastronomie, Live-Musik, Aktionsstände, etc. – sind neben den Übertragungen der Fußballspiele auf riesigen Videoleinwänden noch geplant?*

Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor.

- 3. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Sicherheit der Veranstaltungen zu gewährleisten?*

Nach Kenntnis des Fachamtes Bauprüfung ist seitens der Behörde für Inneres (BfI) eine Gefahrenanalyse erarbeitet worden, die aber noch nicht vorliegt.

4. *Wie soll mit gewalttätigen oder stark betrunkenen Gästen umgegangen werden? Stehen in unmittelbarer Nähe z.B. ausreichend Orte für eine vorübergehende in Gewahrsamnahme bereit?*
5. *Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um den Alkoholkonsum insbesondere bei Jugendlichen nicht ausarten zu lassen?*
6. *Ist beim Public Viewing bei großen Sicherheitsbedenken ein Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke – wie bei sicherheitsrelevanten Heimspielen des FC St. Pauli – möglich und angedacht?*

Gem. § 19 Gaststättengesetz kann aus besonderem Anlass der gewerbsmäßige Ausschank alkoholischer Getränke vorübergehend für bestimmte Zeit und für einen bestimmten örtlichen Bereich ganz oder teilweise verboten werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Ein Verbot wäre also rechtlich möglich. Der Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche und Andere ist in den entsprechenden Gesetzen (Jugendschutzgesetz, Gaststättengesetz) geregelt. Zusätzlich enthält jede Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke einen ausdrücklichen Hinweis auf die Jugendschutzbestimmungen. Darüber hinausgehende vorbeugende grundsätzliche Verbote erscheinen kontraproduktiv.

7. *Welche organisatorischen Maßnahmen sind geplant, um einen geregelten Ablauf der Hamburg Harley Days bei gleichzeitigem Public Viewing zu gewährleisten? Welche Auflagen sind den jeweiligen Veranstaltern aufgegeben worden? Sind ausreichende sanitäre Anlagen aufgegeben worden, um die Teilnehmer der gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen zu versorgen?*

Hierzu liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Die Behörde für Bildung und Sport beantwortet die Anfrage wie aus der Anlage ersichtlich.

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport

Behörde für Bildung und Sport, Postfach 761048, D - 22060 Hamburg

An den
Vorsitzenden der
Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
Klosterwall 8

20095 Hamburg

Präsidualabteilung

Hamburger Straße 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 428 63 - 2298 Zentrale - 0
Telefax 040 - 428 63 - 2883

Ansprechpartner Jörg Macher
Zimmer 1509

Hamburg, den 23. Mai 2008

Anfrage der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte Drs. 19/21/08 Public Viewing und Harley Days auf dem Heiligengeistfeld zur Fußball-EM 2008

Die Behörde für Bildung und Sport nimmt zur o. g. Anfrage in Abstimmung mit der Behörde für Inneres und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Veranstalterin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit der Durchführung wurde die für den Sport zuständige Behörde beauftragt.

Zu 2.:

Neben der Übertragung der Spiele gibt es ein gastronomisches Angebot, insbesondere werden sich die 16 EM-Teilnehmernationen kulinarisch und kulturell auf der Euro-Plaza präsentieren. Vor den Spielen findet jeweils ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm statt. Der Hamburger Sportbund ist mit seiner sportsmile ebenfalls Teil des Fan-Festes und lädt zu sportlichen Mitmachangeboten seiner Vereine und Verbände ein.

Zu 3. und 4.:

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände obliegt primär dem Veranstalter, der hierzu einen Ordnungsdienst einsetzt.

Zusätzlich wird die Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Strafverfolgung die jeweils erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Hierauf wird sich die Polizei organisatorisch sowie in Abhängigkeit von der aktuellen Lagebewertung hinsichtlich der nötigen personellen und logistischen Ressourcen einstellen. Hierzu gehören auch Kapazitäten, um ggf. Personen zur Gefahrenabwehr in Gewahrsam nehmen zu können.

Zu 5.:

Ein Alkoholausschank erfolgt im Rahmen der geltenden Gesetze. Gegebenenfalls erforderlich werdende polizeiliche Maßnahmen werden im Zusammenwirken mit den originär zuständigen Behörden erfolgen.

Zu 6.:

Das Untersagen des Ausschanks alkoholischer Getränke ist sowohl durch den Veranstalter als auch durch die Polizei möglich. Sollten sich aufgrund aktueller Lageeinschätzungen der Polizei konkrete Sicherheitsbedenken z. B. bezüglich alkoholbedingter Straftaten ergeben, würde eine Verfügung zur Untersagung des Alkoholausschanks gegenüber dem Veranstalter durch die Polizei anlassbezogen geprüft werden.

Zu 7.:

Vom 20. bis 22. Juni 2008 werden beide Veranstaltungen parallel auf dem Heiligengeistfeld stattfinden. Das Genehmigungsverfahren erfolgt durch das zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Die Polizei ist in der Vorbereitung auf das Fan Fest 2008 in einen behördenübergreifenden Arbeitskreis eingebunden. Ergebnisse aus diesem Arbeitskreis finden auch Eingang in die Vorbereitungen der beteiligten Behörden auf die Veranstaltung der Harley Days.

Insbesondere der An- und Abmarsch der Zuschauer, damit verbunden die Nutzung verschiedener U- und S-Bahn-Linien, Zugangsmöglichkeiten der Zuschauer, mögliche Beschränkungen im Verkehrsraum sowie das abgestimmte Freihalten von Not- und Rettungswegen werden, bezogen auf den Gesamtveranstaltungsraum, ganzheitlich geplant.

Jörg Macher